

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
3	SG 3.3	902.41	24-383	19.12.2017
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von		der Fraktion der FW		
im	Gemeinderat	am	13.12.2017	

Erarbeitung einer Zusammenstellung, wann, wo und wie welche Flächen für Gewerbe- und Wohnraum geplant sind und bis wann die Umsetzung erfolgen kann.

Grundlage für die Ausweisung von Bauland ist die Darstellung im Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung). Dort sind für Wohnen und Gewerbe entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt.

Ob die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen zu Bauland entwickelt werden können, hängt jedoch wesentlich von der Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümer ab. Insofern ist es nicht möglich, die gewünschte Zusammenstellung vorzulegen.

Die Stadt ist bestrebt, kontinuierlich Bauland bereit zu stellen. Deshalb werden regelmäßig Gespräche mit Eigentümern geführt, um weiteres Bauland entwickeln zu können. Sobald sich eine Einigung abzeichnet wird der Gemeinderat im jeweiligen Einzelfall darüber informiert.

Alwine Aubele